

Beschluss-Protokoll

der 21. ordentlichen Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG
vom Montag, 19. April 2021, 10.00 Uhr, Le Théâtre, Rüeggisingerstrasse 20a,
6020 Emmenbrücke

Anwesende Personen

Doris Russi Schurter	Präsidentin des Verwaltungsrates
Josef Felder	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Daniel Salzmann	CEO
Peter Felder	Leiter Rechtsdienst & Compliance LUKB, als Stimmzähler
Dr. Markus Kaufmann	Rechtsanwalt und Notar, Luzern, Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG
Dr. Silvia Brauchli	Rechtsanwältin und Notarin, Luzern, für die beurkundungspflichtigen Anträge und Beschlüsse
Philippe Bingert	Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Luzern
Bettina Habke	Sekretär des Verwaltungsrates, Protokoll

Das Protokoll der Generalversammlung wird ab dem 30. April 2021 auf der LUKB-Webseite abrufbar sein und in Papierform bis Ende Jahr 2021 bei der Luzerner Kantonalbank an der Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Einleitende Feststellungen

Doris Russi Schurter, Präsidentin des Verwaltungsrates, eröffnet um 10.00 Uhr die Versammlung und übernimmt den Vorsitz (nachfolgend 'die Vorsitzende').

Als Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, begrüsst die Vorsitzende Dr. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, Luzern.

Die Vorsitzende bezeichnet Peter Felder, Leiter Rechtsdienst & Compliance LUKB, als Stimmzähler und Bettina Habke als Protokollführerin.

Ebenfalls begrüsst die Vorsitzende Dr. Silvia Brauchli, Rechtsanwältin und Notarin, Luzern, die die beurkundungspflichtigen Anträge und Beschlüsse beurkunden wird.

Gestützt auf Art. 8 des Covid-19-Gesetzes in Verbindung mit Art. 27 der Covid-19-Verordnung 3 wurden die Aktionärinnen und Aktionäre angewiesen, ihr Stimm- und Wahlrecht via Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrzunehmen und nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen. Aus diesem Grund wird die Generalversammlung in kleinem Kreis unter Einhaltung der vom Bundesrat verordneten Hygienemassnahmen durchgeführt.

Die Vorsitzende, die sich an der heutigen Generalversammlung nicht mehr zur Wahl stellt, bedauert es ausserordentlich, dass bereits zum zweiten Mal nacheinander die Generalversammlung ohne die Aktionärinnen und Aktionäre stattfinden muss. Sie hätte sich sehr gerne persönlich von den Aktionärinnen und Aktionären verabschieden wollen.

Formelle Feststellungen

Die Vorsitzende stellt fest, dass

- a) zur heutigen Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. März 2021 und in der Luzerner Zeitung vom 18. März 2021 nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen wurde;
- b) allen bis 1. April 2021 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionären eine persönliche Einladung unter Angabe von Ort, Datum und Zeit, der Verhandlungsgegenstände sowie des Wortlauts der Anträge des Verwaltungsrates zugestellt worden ist;
- c) dass die Namenaktionärinnen und Namenaktionäre ausserdem angewiesen wurden, ihr Stimm- und Wahlrecht via Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin wahrzunehmen und nicht persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen.
- d) keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind;
- e) die Präsenz wie folgt ermittelt wurde:

Anzahl Namenaktien total zu nominal je 18.50 Franken	8 500 000
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre, die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erteilt haben	13 888
Vertretene Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin	6 690 513
Vertretenes Kapital durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin	207 405 903
- f) von der Luzerner Kantonalbank keine eigenen Aktien vertreten werden;
- g) die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Vorsitzende erläutert das Verfahren zu Abstimmungen und Wahlen. Gemäss Art. 14 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmt, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und vertretenen Aktien, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Wahlen gelten entsprechend diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt, welche die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit steht der Vorsitzenden der Stichentscheid zu.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass an dieser Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird. Die Prozentangaben werden im Verhältnis zu den abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ermittelt.

1. Genehmigung Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vorsitzende erteilt das Wort an Daniel Salzmann, CEO LUKB, welcher kurz über das Geschäftsjahr 2020 und den erfolgreichen Abschluss der fünfjährigen Strategieperiode orientiert. Weiterhin gibt er einen kurzen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Er bedankt sich insbesondere bei den Kundinnen und Kunden der LUKB für ihr grosses Vertrauen, bei den Mitarbeitenden für die grosse Leistungsbereitschaft und bei der Vorsitzenden für die stets professionelle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Verwaltungsrates bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung und allen anderen Mitarbeitenden der LUKB für das grosse Engagement.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass die Buchführung sowie die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung den Jahresbericht (inkl. Lagebericht) sowie die Konzern- und Stammhausrechnung für das Geschäftsjahr 2020 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 1. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'562'571	99.97%
Nein	2'062	0.03%
Enthaltungen	125'880	

2. Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die abgelaufene Wahlperiode 2020-2021

Die Vorsitzende erläutert, dass sich eine Darstellung der Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates auf Seite 32 der Broschüre zur Generalversammlung und im Geschäftsbericht 2020, Kapitel Vergütungsbericht, befindet.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Auszahlung der Gesamtvergütung von 772 729 Franken an die Mitglieder des Verwaltungsrates (inkl. Personalnebenkosten von 52 729 Franken) für die Periode Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 2. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'405'105	98.60%
Nein	90'708	1.40%
Enthaltungen	194'700	

An dieser Stelle möchte die Vorsitzende bereits heute kurz darüber informieren, dass die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates ab der Wahlperiode 2021/2022 leicht angehoben werden soll.

Einerseits wurde der Aufgabenbereich des Verwaltungsratspräsidiums und der Ausschuss-Vorsitzenden noch geschärft respektive erweitert, was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet. Andererseits wurde das Vergütungssystem des Verwaltungsrates im Jahre 2020 einer externen Begutachtung unterzogen. Dabei wurde ein gewisser Handlungsbedarf aufgezeigt, insbesondere beim Vergleich mit ähnlich aufgestellten Kantonalbanken.

Ab der Generalversammlung 2022 (erstmalig für die Wahlperiode 2021/22) soll als Honorar für das Verwaltungsratspräsidium ein Pauschalbetrag von 250 000 Franken ausgezahlt werden. Darin eingeschlossen ist die Anwesenheit als Mitglied und/oder Gast in allen Ausschüssen sowie alle zusätzlichen Bemühungen im Zusammenhang mit dem Verwaltungsratspräsidium. Die Honorare des Vize-Präsidiums und der Ausschuss-Vorsitzenden werden um je 10 000 Franken steigen. Damit werden die angepassten Honorare im Vergleich zu heute insgesamt und vor Personalnebenkosten um 95 000 Franken erhöht sein.

Mit dieser Erhöhung liegt die LUKB nach wie vor unter der von der Eignerstrategie des Kantons Luzern festgelegten Obergrenze, die für alle Verwaltungsratsmitglieder zusammen mit einer Million Franken pro Jahr definiert ist.

3. Genehmigung der Gesamtvergütung für die Geschäftsleitung

3.1 Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Die Vorsitzende erläutert, dass die variable Vergütung auf dem Unternehmenserfolg der LUKB sowie auf der individuellen Beurteilung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung basiert. Die anteiligen Personalnebenkosten (gesetzliche und reglementarische Arbeitgeberbeiträge an Alters- und Risikoversorgeeinrichtungen) sind in der fixen Vergütung enthalten.

Eine Darstellung der variablen Vergütung 2020 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 35 der Broschüre zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2020, Kapitel Vergütungsbericht.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total 2 000 7 086 Franken für das Geschäftsjahr 2020 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 3.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'289'384	97.10%
Nein	187'541	2.90%
Enthaltungen	213'588	

3.2 Fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2021

Die Vorsitzende erläutert, dass sich die fixe Vergütung aus der Basisvergütung (2 000 000 Franken), den gesetzlichen und reglementarischen Alters- und Risikoversorgebeiträgen für die direkte Personalvergütung (1 205 000 Franken) sowie den übrigen Personalnebenkosten (50 000 Franken) zusammensetzt.

Dabei handelt es sich um Maximalsummen. Insbesondere die Alters- und Risikoversorgebeiträge sowie die übrigen Personalnebenkosten können schliesslich tiefer als die beantragte Gesamtsumme sein, da die Ausnutzung der beantragten Summen von verschiedenen Parametern (Jahresergebnis, Mitarbeiterbeurteilung usw.) abhängt. Eine Darstellung der variablen

Vergütung 2020 und der fixen Vergütung 2021 für die Geschäftsleitung befindet sich auf Seite 35 der Broschüre zur Generalversammlung sowie im Geschäftsbericht 2020, Kapitel Vergütungsbericht.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 von maximal 3 255 000 Franken mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 3.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'374'819	98.49%
Nein	98'006	1.51%
Enthaltungen	217'688	

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Die Vorsitzende erläutert, dass die Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Traktandum von der Abstimmung ausgeschlossen sind.

Auf Antrag des Verwaltungsrates erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 4. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'501'635	99.87%
Nein	8'532	0.13%
Enthaltungen	148'648	

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2020 vom Stammhaus LUKB (inklusive Gewinnvortrag vom vergangenen Jahr) von total 213 915 787 Franken wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	98 000 000
Dividende 12.50 Franken (Vorjahr: Nennwertreduktion 12.50 Franken) ¹	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	665 787
Total Gewinnverwendung	213 915 787

¹ Aktien, die sich zum Auszahlungszeitpunkt im Eigentum der LUKB befinden, sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Ausschüttungsbetrag entsprechend noch reduzieren.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 21. April 2021. Ab dem 22. April 2021 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 23. April 2021. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50

Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 26. April 2021 gutgeschrieben. Das entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 50.2 % des Konzerngewinns 2020.

Die Vorsitzende hält fest, dass die Revisionsstelle bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Zu diesem Traktandum hat Herr André Fuchs, Sursee, am 9. April 2021 folgendes schriftliches Votum per Brief eingereicht, welches wie folgt ins Protokoll aufgenommen wird:

Fragen und Voten zu Traktanden LUKB Generalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Besten Dank für die mir zugestellten Unterlagen zur LUKB Aktionärsversammlung, Die Unterlagen sind sehr informativ und stellen eine gute Grundlage für die schriftliche Abstimmung dar.

In den erw. Unterlagen wird seitens des Verwaltungsrats beantragt die Dividende der LUKB-Aktie auf Fr. 12.50 zu belassen. Mir scheint, dass eine Erhöhung adäquater wäre gegenüber anderen grosszügig veranschlagten Ausgaben wie:

- Es wird aufgrund des Ausfalls der GV eine gemeinnützige Institution unterstützt. Ich finde das lobenswert und unterstütze dies natürlich sehr, da ich die Situationen von Institutionen und Vereinen aus persönlicher Umgebung kenne.*
- In den fixen Vergütungen der Geschäftsleitung wird von «Maximalsummen» gesprochen. Ich kann als «nicht Branchenkenner die Höhe der Summen nicht beurteilen, sehe aber, dass die (aus meiner Sicht) grosszügigen Entgelte zusammen mit den variablen Anteilen stattliche Lohnsummen ergeben.*

Zudem kann ich das nicht nachvollziehen da:

- Der Geschäftserfolg der LUKB um ca. 5% gestiegen und der Buchwert der Aktien dadurch weiter ansteigt. Ist das sinnvoll?*
- Die vorgegebene Bandbreite des Payout Ratio mit 50.2% wird nur noch sehr knapp eingehalten. Eine gewisse Marge zum Minimalwert wäre doch empfehlenswert? (Im Jahre 2021 wird das dann sowieso ein Thema werden...)*

Ich würde deshalb eine moderate Erhöhung der Dividende auf Fr. 13.00 empfehlen.

Aufgrund der aktuell sehr schwierigen CV-19-Situation höre ich stets, wie enorm hoch die finanziellen Verpflichtungen unserer staatlichen Institutionen (Bund, Kantone etc.) sind.

Diese Pandemie wird uns (unter anderem auch finanziell) noch lange begleiten, so dass der oben erw. Vorschlag sähe ich als wichtiges Zeichen an den Wirtschaftsstandort und Kanton Luzern.

Ich bedanke mich für die tolle Arbeit von VR +GL (sowie natürlich allen MA der LUKB) und wünsche eine erfolgreiche Generalversammlung.

Ich grüsse Sie freundlich.

André Fuchs

Die LUKB hat das Votum von Herrn Fuchs zur Kenntnis genommen. Die LUKB berücksichtigt bei der Beantragung der Höhe der Ausschüttungen ihre langfristigen Bedürfnisse sowie die gesetzlichen Vorgaben. Ausserdem will sie Ausschüttungen möglichst konstant leisten, wie dies der Kanton Luzern als Mehrheitsaktionär im Rahmen seiner Eignerstrategie verlangt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der aktuellen Eigenmittelkennzahlen ist die LUKB der Ansicht, für das Geschäftsjahr 2020 eine angemessene Dividende beantragt zu haben.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020 (Stammhaus LUKB) mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Traktandum 5. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'533'981	99.88%
Nein	7'904	0.12%
Enthaltungen	148'628	

6. Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der LUKB vom 8. April 2020 in Art. 14 Abs. 2 und Art. 17 Abs. 5 wie folgt anzupassen:

6.1 Änderung von Artikel 14 Abs. 2

Statutenbestimmung alt	Statutenbestimmung neu
Artikel 14 Abstimmungen und Wahlen [...] <p>² In der Regel erfolgen Abstimmungen und Wahlen offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.</p>	Artikel 14 Abstimmungen und Wahlen [...] <p>² Der oder die Vorsitzende ordnet das offene, schriftliche oder elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren an.</p>

Die Vorsitzende erläutert, dass die LUKB neu ein elektronisches und damit anonymes Abstimmungs- und Wahlsystem einsetzt. Mit diesem elektronischen System erübrigt sich die Variante der geheimen Abstimmung.

Zu diesem Traktandum hat Herr Otmar Häfliger-Zemp, Dagmarsellen, am 6. April 2021 folgendes schriftliches Votum per E-Mail eingereicht, welches wie folgt ins Protokoll aufgenommen wird:

Votum von Herrn Otmar Häfliger-Zemp

Der Aktionär lehnt die Änderung von Art. 14 Abs. 2 der Statuten ab und bemängelt die dazu gehörenden Erläuterungen in den GV-Unterlagen als teilweise falsch und unvollständig.

- *Falsch, weil mit dem beabsichtigten Einsatz eines elektronischen Abstimmungs- und Wahlsystems Abstimmungen und Wahlen nicht, wie implizit vermerkt, per se anonym sind und sich damit «die Variante der geheimen Abstimmung» nicht «erübrigt». Daher ist im neuen Text die Anonymität des (schriftlichen oder elektronischen) Verfahrens zu erwähnen.*

- *Unvollständig, weil nicht darauf hingewiesen wird, dass das Recht, dass "100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen" können, entfällt; ebenso fehlt dazu eine Begründung. Dieser Mangel ist umso gravierender, weil der Vorsitz auch unter der aktuellen Bestimmung ein elektronisches Wahlverfahren anordnen könnte und die Änderung materiell also nur und nichts anderes als die Abschaffung dieses Aktionärsrechts bedeutet.*

Im Falle einer Annahme dieser Statutenänderung durch die Aktionäre behält er sich das Recht vor, auf die GV 2022 eine erneute Änderung zu beantragen und erwartet rechtzeitige Instruktionen durch die LUKB, wie er dieses Recht wahrnehmen kann.

Die LUKB hat Herrn Häfliger-Zemp sowohl schriftlich als auch telefonisch die beantragte Statutenänderung und die Erläuterungen in der Broschüre zur Generalversammlung erklärt.

Die LUKB ist der Ansicht, aus dem Antrag geht klar hervor, dass neu der oder die Vorsitzende das Abstimmungs- und Wahlverfahren anordnet und dass mit einer elektronischen Abstimmung, welche neu grundsätzlich eingesetzt werden soll, eine geheime Stimmabgabe möglich ist.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Statutenänderung in Art. 14 Abs. 2 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 6.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'471'798	99.68%
Nein	20'832	0.32%
Enthaltungen	197'883	

6.2 Änderung von Artikel 17 Abs. 5

Statutenbestimmung alt	Statutenbestimmung neu
Artikel 17 Zusammensetzung [...] <p>⁵ Die maximale Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden die Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.</p>	Artikel 17 Zusammensetzung [...] <p>² Die maximale Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 15 Jahre. In jedem Fall scheiden die Mitglieder, die das 72. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.</p>

Die Vorsitzende erläutert, dass das Höchstalter von 72 Jahren die Kontinuität im Verwaltungsrat verstärkt und die demografische Entwicklung der Schweizer Bevölkerung aufnimmt.

Auf Antrag des Verwaltungsrates genehmigt die Generalversammlung die Statutenänderung in Art. 17 Abs. 5 mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 6.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'413'538	98.82%
Nein	76'778	1.18%
Enthaltungen	200'197	

7. Wahlen des Verwaltungsrates

7.1 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates, Wahl als Verwaltungsratspräsident und Wahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Die Vorsitzende ist überzeugt, dass sich Verwaltungsratsgremien regelmässig erneuern müssen, damit sie erfolgreich bleiben. Aus diesem Grund gibt es im LUKB Verwaltungsrat eine Amtszeitbeschränkung von aktuell 15 Jahren. Die diesjährige Nachfolge im Präsidium und des Vize-Präsidenten im Jahr 2022 wurden im Verwaltungsrat langfristig und systematisch geplant.

Nach vier Jahren als Verwaltungsratspräsidentin, insgesamt elf Jahren als Mitglied im LUKB-Verwaltungsrat und einer erfolgreich abgeschlossenen Strategieperiode ist für die Vorsitzende jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, das Verwaltungsratspräsidium in neue Hände zu geben.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Markus Hongler, Zürich ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates sowie die Wahl zum Verwaltungsratspräsidenten und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'506'616	99.50%
Nein	32'824	0.50%
Enthaltungen	151'073	

Markus Hongler hat bereits vorgängig seine Wahlannahme schriftlich bestätigt.

7.2 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Gemäss Artikel 7 der Verordnung des Bundesrates gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die Generalversammlung jedes Jahr die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates einzeln. Falls Josef Felder, Luzern LU, gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn wiederum zum Vorsitzenden des Personal- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Josef Felder, Luzern LU, als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'498'597	99.35%
Nein	42'581	0.65%
Enthaltungen	149'335	

7.3 Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl von Dr. Martha Scheiber, Uitikon Waldegg ZH, als Mitglied des Verwaltungsrates und als Mitglied des Personal- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.3 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'518'365	99.61%
Nein	25'759	0.39%
Enthaltungen	146'389	

7.4 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung (in Einzelwahl) die Wiederwahl folgender Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von jeweils einem Jahr mit folgenden Stimmenverhältnissen:

7.4.1 Prof. Dr. Andreas Dietrich, Richterswil ZH

Traktandum 7.4.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'512'755	99.63%
Nein	24'477	0.37%
Enthaltungen	153'281	

7.4.2 Andreas Emmenegger, Luzern LU

Traktandum 7.4.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'541'133	99.90%
Nein	6'250	0.10%
Enthaltungen	143'130	

7.4.3 Franz Grüter, Eich LU

Traktandum 7.4.3 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'449'605	98.67%
Nein	86'917	1.33%
Enthaltungen	153'991	

7.4.4 Stefan Portmann, Rüschlikon ZH

Traktandum 7.4.4 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'490'621	99.34%
Nein	43'006	0.66%
Enthaltungen	156'886	

7.5 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Roger Studer, Pfäffikon SZ, und Nicole Willimann Vyskocil, Meggen LU, als Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von jeweils einem Jahr.

7.5.1 Roger Studer, Pfäffikon SZ

Roger Studer (Jahrgang 1967) ist ein ausgewiesener Bankfachmann mit MBA-Abschluss. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung in der Bankenbranche und ist als Unternehmer und professioneller Verwaltungsrat tätig. Roger Studer war im Jahr 2006 Gründungspräsident des Schweizerischen Verbandes für Strukturierte Produkte SVSP und der European Structured Investment Products Association EUSIPA.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Neuwahl von Roger Studer als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.5.1 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'464'641	99.25%
Nein	48'692	0.75%
Enthaltungen	177'180	

Roger Studer hat bereits vorgängig seine Wahlannahme schriftlich bestätigt.

7.5.2 Nicole Willimann Vyskocil, Meggen LU

Nicole Willimann Vyskocil (Jahrgang 1968) ist ausgebildete Rechtsanwältin (lic. iur.) und weist eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Rechtsberatung der KPMG AG aus. Aktuell arbeitet sie als selbstständige Rechtsanwältin in Luzern und ist Vorsitzende der Geschäftsleitung der Ernst von Siemens Musikstiftung.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Neuwahl von Nicole Willimann Vyskocil als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 7.5.2 Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'484'300	99.44%
Nein	36'377	0.56%
Enthaltungen	169'836	

Nicole Willimann Vyskocil hat bereits vorgängig ihre Wahlannahme schriftlich bestätigt.

8. Wahl der Revisionsstelle
Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Luzern (PwC), vor. Die Vorsitzende erläutert, dass PwC an der Generalversammlung 2012 erstmals als Revisionsstelle gewählt worden ist.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 8. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'533'407	99.85%
Nein	9'535	0.15%
Enthaltungen	147'571	

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Die Vorsitzende erläutert, dass gemäss Artikel 8 VegüV die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt.

Auf Antrag des Verwaltungsrates beschliesst die Generalversammlung die Wahl der Kanzlei Kaufmann Rüedi Rechtsanwälte AG, Alpenquai 28a, 6005 Luzern, per Vollmacht vertreten durch Dr. iur. Markus Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für die Amtsdauer von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis:

Traktandum 9. Endergebnis	Stimmen	In %
Ja	6'545'101	99.96%
Nein	2'317	0.04%
Enthaltungen	143'095	

Die einjährige Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022.

*

GV-Spende

Weil die Generalversammlung auch dieses Jahr ohne Aktionärinnen und Aktionäre stattfindet, beschloss die LUKB, einen einmaligen Betrag von total 100'000 Franken an drei gemeinnützige Institutionen aus dem Kanton Luzern zu spenden (Winterhilfe Kanton Luzern, Visarte Unterstützungsstiftung und Behindertensportclub Luzern). Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten festlegen, in welchem Verhältnis die Spende verteilt wird. Entsprechend der Anzahl ihrer Aktienstimmen durften die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Stimme einer Institution zuteilen.

Die Stimmen verteilen sich in Prozent wie folgt auf die drei Institutionen:

Endergebnis	Stimmen	In %
Total abgegebene Stimmen	972'150	100.00%
Winterhilfe Kanton Luzern	536'631	55.20%
Visarte Unterstützungsstiftung	133'701	13.75%
Behindertensportclub Luzern	301'818	31.05%

Schlussbemerkungen

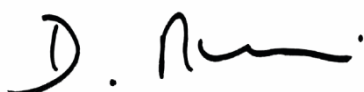
Die Vorsitzende informiert, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der LUKB am 11. April 2022 stattfinden wird.

Nach Behandlung aller Traktanden schliesst die Vorsitzende die Generalversammlung um 10.30 Uhr.

* * *

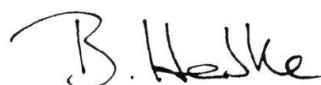
Luzern, 22. April 2021

Die Vorsitzende:



Doris Russi Schurter

Die Protokollführerin:



Bettina Habke